



Benutzungsordnung

für den kommunalen Kompostplatz der Stadt Obernkirchen

1. Die Stadt Obernkirchen betreibt in der Gemarkung Vehlen auf dem Gelände des Bauhofes eine Kompostanlage für Grüngut, Baum- und Strauchschnitt.
2. Die Kompostanlage dient der Aufnahme des Grüngutes von städtischen Flächen und wird auch für Einwohner und Grundstückseigentümer in der Stadt Obernkirchen vorgehalten. Die Annahme erfolgt nur unter Vorlage eines geeigneten Ausweisungspapiers, aus dem der augenblickliche Wohnort bzw. die Lage des Eigentumsgrundstücks ersichtlich ist. Grüngut aus dem Betrieb Gewerbetreibender (z.B. Baumschulen, Blumengeschäfte usw.) wird nicht angenommen.
3. Der Kompostplatz ist mittwochs von 16.00 - 18.00 Uhr, samstags von 8.00 - 12.45 Uhr von Mitte März bis Mitte November jeden Jahres geöffnet. Erster und letzter Tag der Annahme werden im Abfallwegweiser des Landkreises Schaumburg, der örtlichen Presse und durch Aushang an der Kompostanlage bekanntgegeben.
4. Das Aufsichtspersonal übt das Hausrecht aus. Anlieferer haben den Anweisungen des Aufsichtspersonals nachzukommen und sich so zu verhalten, dass das Entladen an den zugewiesenen Stellen reibungslos erfolgt und keine Personen- oder Sachschäden entstehen. Das angelieferte Grüngut darf keine Fremdstoffe wie Eisen, Bauschutt, Kunststoff, Draht, Fallobst, Küchenabfälle, Wurzeln oder Wurzelstücke enthalten. Diese sind ggf. herauszusuchen und durch den Anlieferer einer zugelassenen Entsorgung zuzuführen. Baumstumpen werden nicht angenommen.
5. Kompost- und Schreddergut werden kostenlos an Interessierte abgegeben. Die Stoffe sind nach Information des Aufsichtspersonals selbst aufzuladen.
6. Die Benutzung der Kompostanlage geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden wird nicht übernommen. Auch wird die Qualität des abgegebenen Schreddergutes oder Kompostes nicht garantiert.
7. Für die Anlieferung gelten die in der Entgeltordnung festgelegten Entgelte. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist gesondert ausgehängt.

Obernkirchen, den 27.02.2003

STADT OBERNKIRCHEN
Der Stadtdirektor

(Mevert)